

Herrn  
Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll  
Landhausplatz 1  
3109 St. Pölten

Wien, am 7. Juli 2014

Geschäftszahl (GZ): BMWFW-10.212/0053-IM/a/2014

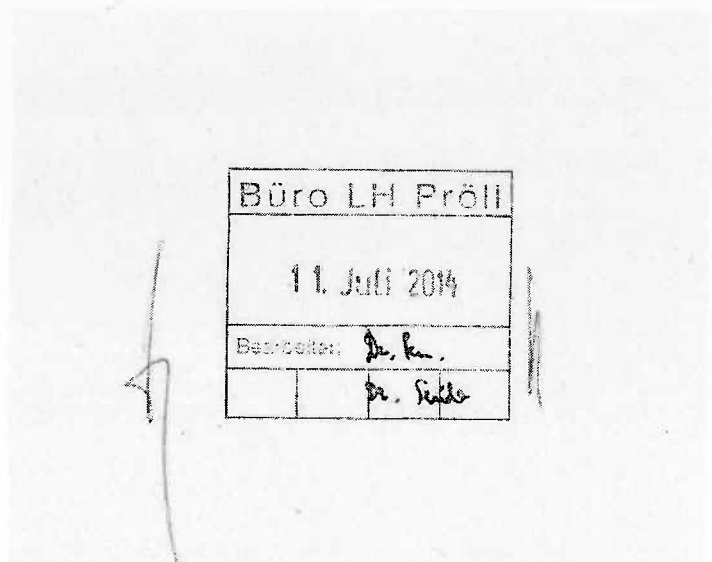
Sehr geehrter Herr Landeshauptmann!  
Lieber Erwin!

In Beantwortung Deines Schreibens vom 20. Mai 2014 betreffend den Antrag "Beachtung der Europäischen Standards bei den Verhandlungen zu einem Transatlantischem Freihandelsabkommen (TTIP)" darf ich Dir in der Beilage die Stellungnahme meines Ressorts übermitteln.

Mit freundlichen Grüßen



Beilage



## **Stellungnahme des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft**

Bei der Transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft (Transatlantic Trade and Investment Partnership TTIP) handelt es sich um das bedeutendste Projekt eines Freihandelsabkommens, welches die EU jemals verhandelt hat. Österreich könnte von diesem Abkommen aufgrund seiner starken Exportinteressen gegenüber den USA besonders profitieren. Österreichische Unternehmen, vor allem aber auch KMU, werden durch einen erleichterten Zugang zum US-Markt begünstigt. Österreich wird sich dafür einsetzen, dass sie diese Möglichkeiten gut nützen können. Bisher haben fünf Verhandlungsrunden stattgefunden, zuletzt vom 19.-23. Mai 2014 in Arlington/Virginia. Die nächste, sechste Verhandlungsrunde ist für 14.-18. Juli vorgesehen.

### **Verhandlungsmandat**

Das Verhandlungsmandat wurde am 14. Juni 2013 im EU-Rat beschlossen. Österreich hat sich von Anfang an dafür eingesetzt, dass darin die für Österreich wichtigen Interessen auch klar zum Ausdruck gebracht werden. Daher trägt Österreich das Verhandlungsmandat der Europäischen Kommission vollinhaltlich mit.

Die Europäische Kommission verhandelt im Namen der Mitgliedstaaten, informiert die Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten im Rahmen des EU-Ratsausschusses für Handelspolitik über die aktuellen Verhandlungen und berät sich mit ihnen über die weiteren Verhandlungsschritte. Am EU-Ratsausschuss für Handelspolitik nehmen Vertreter des federführend zuständigen Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft teil.

### **Europäisches Parlament**

Das Europäische Parlament wurde und wird regelmäßig über den Verhandlungsstand informiert und hat sich mehrfach und intensiv mit den Verhandlungen auseinandergesetzt. Handelsrechtliche Vorschriften und internationale Handelsabkommen können nur mit Zustimmung des Europäischen Parlaments in Kraft gesetzt werden.

### **Österreichisches Parlament**

Das österreichische Parlament wird laufend über den Verhandlungsfortgang im Wege der Berichterstattung gemäß Art. 23e B-VG sowie § 3 Z 10 EU-Informationsgesetz informiert. Außerdem werden dem Parlament die Sitzungsdokumente zu den handelspolitischen EU-Gremien zur Verfügung gestellt. Nach Abschluss der Verhandlungen wird das österreichische Parlament über die Annahme der Ergebnisse des TTIP-Abkommens zu entscheiden haben.

### **Koordinierungsprozess**

Festzuhalten ist auch, dass am laufend stattfindenden innerösterreichischen Koordinierungsprozess im Bereich der EU-Handelspolitik nicht nur Vertreter der berührten Ministerien, sondern auch der Sozialpartner teilnehmen.

### **Nichtregierungsorganisationen**

Die Bundesregierung hat einen speziellen Dialog mit Nichtregierungsorganisationen ins Leben gerufen, womit diese laufend über den Stand der Verhandlungen informiert und deren Meinungen in der österreichischen Position entsprechend berücksichtigt werden können.

## **Transparenz**

Das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft stellt laufend aktualisierte Informationen über die TTIP-Verhandlungen auf seiner Homepage zur Verfügung: [http://www.bmwf.wg.at/Aussenwirtschaft/handelspolitik/EU/Seiten/TransatlanticTradeandInvestmentPartnership\(TTIP\).aspx](http://www.bmwf.wg.at/Aussenwirtschaft/handelspolitik/EU/Seiten/TransatlanticTradeandInvestmentPartnership(TTIP).aspx)

Ebenso stellt die Europäische Kommission auf ihrer Homepage zahlreiche Informationsmaterialien zu den Verhandlungen zur Verfügung. Die Kommission hat eine ausschließlich den TTIP-Verhandlungen gewidmete Website eingerichtet, wo laufend aktualisierte Information abrufbar sind und auch Konzeptpapiere der EU zu verschiedenen Themen veröffentlicht wurden: <http://ec.europa.eu/trade/policy/in-focus/ttip/>

Um ein aus österreichischer Sicht erfolgreiches Verhandlungsergebnis zu erzielen, müssen unsere Interessen gewahrt werden. Zu diesem Zweck muss auch sichergestellt werden, dass die EU-Verhandlungsposition nicht dadurch geschwächt wird, dass konkrete Vorschläge öffentlich zugänglich sind, bevor in den Verhandlungen entsprechende Lösungen erzielt wurden. Eine Veröffentlichung von Textentwürfen, die noch in Verhandlung stehen, wäre im Übrigen auch nicht in Einklang mit der geltenden österreichischen und EU-Rechtslage.

Dessen ungeachtet ist es meinem Ressort ein großes Anliegen, dass größtmögliche Transparenz auch gegenüber der Öffentlichkeit sichergestellt ist, um die Sinnhaftigkeit des Vorhabens zu vermitteln, auf Bedenken einzugehen und Missverständnisse auszuräumen. Österreich setzt sich auf europäischer Ebene für die höchst mögliche Transparenz und eine ausgewogene Einbeziehung von Stakeholdern aus verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen bei den Verhandlungen ein. Jedwedes weiteres Verbesserungspotential in diesem Bereich wird von meinem Ressort nachdrücklich unterstützt werden. Am 15. Mai 2014 fand eine Diskussion der EU-Botschafter in Brüssel über die Veröffentlichung der TTIP-Verhandlungsrichtlinien statt. Österreich trat für die Freigabe des TTIP-Verhandlungsmandats ein. Es kam jedoch kein Beschluss zustande, da keine Einstimmigkeit vorlag.

## **Standards**

Die TTIP-Verhandlungen bieten die Gelegenheit, die gewohnt hohen Standards auf globaler Ebene fest zu verankern. Nicht zuletzt auf Drängen Österreichs wurde bereits im Verhandlungsmandat eindeutig und unmissverständlich festgehalten, dass das Recht der Parteien zur Festlegung von Standards, das sogenannte "right to regulate", unberührt bleibt. Das bedeutet, dass jeder Vertragspartner weiterhin das Schutzniveau insbesondere für Gesundheit, Sicherheit, Konsumenten-, Arbeits- und Umweltschutz nach eigenem Ermessen festlegen können soll.

Alle Vereinbarungen müssen mit dem EU-Acquis bzw. den nationalen Gesetzen der EU-Mitgliedstaaten im Einklang stehen. Eine Änderung europäischer bzw. österreichischer Standards kann nur durch den jeweiligen Gesetzgeber erfolgen. Daran wird sich auch durch ein transatlantisches Freihandelsabkommen nichts ändern. Auf dieses Faktum und die klare EU-Position, dass bestehende europäische Standards nicht zur Disposition stehen, wurde von Seiten der Europäischen Kommission schon mehrfach hingewiesen.

Zudem ist die Verankerung von Verpflichtungen für ein hohes Umsetzungsniveau international anerkannter Sozial- und Umweltstandards wesentlicher Bestandteil des Nachhaltigkeitskapitels. Auch die hohen europäischen Standards bei der Lebensmittelsicherheit dürfen nicht umgangen werden. Dies betrifft ebenso genveränderte Organismen oder das Fleisch geklonter oder hormonbehandelter Tiere.

Österreich setzt sich speziell dafür ein, dass dem Vorsorgeprinzip Rechnung getragen wird. Insbesondere bei ungenügender wissenschaftlicher Beweislage soll jeder Vertragspartner Maßnahmen zum Schutz von Menschen, Tieren, Pflanzen und Gesundheit ergreifen können.

## **Investitionsschutzabkommen**

Internationale Investitionsschutzabkommen haben sich über Jahrzehnte als Instrument bewährt, um die Rechtssicherheit im internationalen Geschäftsleben zu erhöhen.

Mit den USA hat Österreich - wie die meisten EU-Mitgliedsstaaten - derzeit kein Investitionsschutzabkommen. Andererseits kommen Studien über die Auswirkungen einer Vertiefung der transatlantischen Wirtschaftsbeziehungen übereinstimmend zu dem Schluss, dass ein erheblicher Teil der erwarteten positiven Effekte auf die Zunahme der beidseitigen Investitionsflüsse zurückgehen wird und daher von Verbesserungen des Investitionsklimas abhängt. Österreich hat daher die Aufnahme eines Investitionsschutzkapitels in die TTIP-Verhandlungen unterstützt.

Investitionsschutzbestimmungen einschließlich Investor-Staat Streitbeilegung mit den USA ergeben Sinn, da nationale Gerichte in der Regel wenig Erfahrung mit der direkten Anwendung völkerrechtlicher Verpflichtungen haben und in solchen Fällen die Anrufung eines unabhängigen Schiedsgerichts eine alternative - und mitunter die einzige - Möglichkeit zu deren Geltendmachung bedeutet. Zudem finden in den USA Zivilklagen oft vor Geschworenengerichten statt. Das birgt für ausländische Investoren ein Risiko, nicht zu ihrem vollen Recht zu kommen.

Die TTIP-Verhandlungen sollten dafür genützt werden, einen neuen weltweiten Standard für ein modernes und ausgewogenes Investitionsschutzverfahren zu schaffen und insbesondere die Vorhersehbarkeit von Schiedsverfahren und die Verfahrenstransparenz zu erhöhen sowie missbräuchliche Klagen und Mehrfachklagen zu verhindern und den Interpretationsspielraum zu minimieren. Die vorübergehende Aussetzung der Verhandlungen in diesem Bereich durch die Europäische Kommission und das von der Europäischen Kommission gestartete Konsultationsverfahren bietet die Gelegenheit für eine eingehende ergebnisoffene diesbezügliche Diskussion. Die österreichische Zustimmung zum Verhandlungsergebnis wird auch davon abhängen, ob in dieser Frage eine zufriedenstellende Lösung gefunden wird.

Nach heutigem Informationsstand und den im Verhandlungsmandat enthaltenen Elementen ist davon auszugehen, dass die endgültigen Texte des Abkommens sowohl durch das Europäische Parlament als auch durch die nationalen Parlamente aller 28 EU-Mitgliedstaaten zu ratifizieren sein werden.

Eine von der EU-Kommission angedachte Ratifizierung des Abkommens ohne Zustimmung der Mitgliedsstaaten, lehnt die österreichische Regierung ab.